

Genehmigt am 10.06.2020

**Protokoll der 18. o. Fakultätsratssitzung
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 13.05.2020**

Anwesend: Steins, Liegmann, Mühlbauer, Münk, Hofäcker, Göbel, Müller, Roth, Rotter, von Stockhausen, Tervooren, Ullrich, Grundig de Vazquez, Zosel, Hilz, Täsch, Kauer, Lünenschloß, Nordfeld
Entschuldigt: Wehrheim
Gäste: Abs, Haertel, Leung, Arend-Steinebach u.a.
Zeit: 14.00 – 15.55 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Die Sitzung findet als Videokonferenz über die Plattform ZOOM statt. Die Dekanin stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

TOP 1: Regularien
TOP 2: Berichte des Dekanats mit anschließender Diskussion
TOP 3: Beschluss zur Einrichtung eines Studiengangs Sonderpädagogik
TOP 4: Verschiedenes

Personal vertraulich

TOP 5: Bericht der Berufungskommission „Digitales Lehren und Lernen im Schulkontext“ (WISNA)
TOP 6: Antrag auf Forschungssemester
TOP 7: Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 Berichte des Dekanats

Der Bericht (s. Anlage 2) wurde vor der Sitzung schriftlich übersandt.

Diskussion

- Frau Grundig de Vazquez nimmt Bezug auf das geplante Professorium zum Verhältnis der Professor*innen zum Mittelbau. Frau Steins erläutert, dass im Nachgang des Gesprächs mit den Mittelbau-Vertreter*innen im Dekanat und der Ergebnisse der Mittelbau-Umfrage mit dem Professorium zunächst ein niedrigschwelliges Vorgehen umgesetzt werden soll.
- Herr Roth bedankt sich bei Herrn Hofäcker für sein Engagement als Studiendekan vor dem Hintergrund der derzeitigen besonders herausfordernden Situation. Er kündigt außerdem ein Beitrag im vertraulichen Teil unter Verschiedenes an.
- Zum Punkt „Vertretungsprofessuren“ fragt Frau von Stockhausen an, ob man sich zwingend für Alternative 1 oder 2 (Anrechnung auf die Beschäftigungsdauer oder nicht) entscheiden muss. Sie regt an, auch alternative Möglichkeiten zu prüfen. Hierzu

kündigt Frau Steins an, dass sie diese Thematik in die Dekan*innen-Runde und den Senat einbringen will. Herr Münk weist noch einmal darauf hin, dass die Personaldezernentin die neue Praxis entschieden hat, um ein Klagerisiko auf jeden Fall zu vermeiden. Bei abweichender Vorgehensweise müsste die Fakultät das Risiko übernehmen.

- Die Dekanin gratuliert noch einmal auf diesem Weg Herrn Zosel zur Verleihung des Lehrpreises.
- Zur bevorstehenden Wahl einer neuen Prodekanin für Diversity in der nächsten Sitzung ergänzt Frau Steins, dass das Dekanat den Weggang von Frau Liegmann aus dem Amt sehr bedauert, ihr aber natürlich zur Einwerbung des Projekts gratuliert und alles Gute wünscht.

TOP 3 Beschluss zur Einrichtung eines Studiengangs Sonderpädagogik

Die Dekanin skizziert noch einmal kurz den Hintergrund: Am 21. April fand ein Sondertermin des Fakultätsrats zur intensiven Diskussion zur möglichen Einrichtung eines Studiengangs Sonderpädagogik als virtuelles Treffen statt. Das Ergebnis der Diskussion – dass sich die Fakultät keinen grundständigen Studiengang Sonderpädagogik vorstellen kann – wurde dem Rektorat mitgeteilt. Daraufhin hat das Rektorat in einem Schreiben an die Dekanin die Fakultät gebeten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. In einer Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung sind die Hintergründe und die Argumente noch einmal ausführlich dargestellt. Es folgt die Diskussion:

Herr Abs betont, dass er sich von einer ablehnenden Haltung gegenüber der Sonderpädagogik distanziert. Er erachtet es auch für die Fakultät als kontraproduktiv, wenn man sich beispielsweise vorstellt, dass künftig Vertreter*innen der Fakultät mit Sonderpädagog*innen an Schulen oder mit wissenschaftlichen Kolleg*innen dieser Teildisziplin kooperieren möchten.

Frau Göbel merkt an, dass aus ihrer Sicht vornehmlich das Argument der Ressourcenunsicherheit und der Zeitdruck zu der Ablehnung geführt haben. Sie befürchtet, dass die Fakultät nur als Dienstleister fungiert, falls der Studiengang an der UDE mit anderen Fakultäten realisiert wird. Einige weitere Wortmeldungen teilen die Befürchtungen von Frau Göbel bzw. schlagen weitere Diskussionen und eine Vertagung der Abstimmung vor.

Herr Abs bittet darum, seine Position an dieser Stelle ausführen zu können. Aus seiner Sicht gab es noch keine hinreichenden Gelegenheiten zur Diskussion. In einer Sitzung seines Instituts am 05.02. wurde dazu nach kurzer kontroverser Diskussion ein Gespräch vereinbart, das nicht stattgefunden hat, und zu dem fachlichen Gespräch auf Fakultätsebene wurde nach anderen Selektionskriterien eingeladen. Im vorliegenden Beschlussentwurf erkennt Herr Abs eine Abwertung der Sonderpädagogik, die er nicht mittragen möchte. So hält er es erstens für unangemessen, eine Haltung pädagogischer Verantwortungsdelegation allgemein auf das Vorhandensein von Sonderpädagogik an Schulen zurückzuführen. Dazu wären Studien hinsichtlich unterschiedlicher Konzepte der Einführung sonderpädagogischer Expertise erforderlich. Zweitens teilt er nicht die Auffassung, dass „Diversität und Heterogenität als Felder der pädagogischen Auseinandersetzung“ durch die Einführung einer Sonderpädagogik an der Fakultät eher geschwächt würden. Stattdessen sieht er eine mögliche Stärkung für die Forschung und die pädagogische Handlungskompetenz, die aus der Einführung einer Sonderpädagogik erwachsen würde. Drittens kann er nicht erkennen, dass durch die ausgeschriebene Professur für Inklusion und Diversität die sonderpädagogische Expertise an der Fakultät gestärkt wird, zumal diese aus der Haltung einer Diversitätsorientierung, die sich gegen Sonderpädagogik positioniert, angelegt wurde. Stattdessen wäre es produktiv, die in der Erziehungswissenschaft stark verankerte Sonderpädagogik auch zur disziplinären Abrundung an der Fakultät zu verankern.

Frau Steins spricht sich für eine Beschlussfassung aus, weil eine Abstimmung verdeutliche, in welchem Umfang die ausgetauschten Argumente jeweils getragen werden. Frau Tervooren ergänzt, dass die Einrichtung eines Studiengangs eine breite Unterstützung und Bereitschaft in der Fakultät bräuchte, was sich in der Sitzung am 21. April nicht abgezeichnet habe.

Genehmigt am 10.06.2020

Daraufhin erfolgt die Abstimmung mit LimeSurvey mit der Erläuterung, dass Ja bedeutet, dass man sich gegen die Einrichtung des Studiengangs entscheidet. Das Ergebnis lautet: 9 Stimmen gegen die Einrichtung, 3 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen.

TOP 4 Verschiedenes

- In seiner Funktion als Vorsitzender des Promotionsausschusses berichtet Herr Roth, dass Disputationen auf Antrag unter Einbeziehung von Online-Lösungen stattfinden können. Frau Herbst wird bis auf weiteres jeweils einen Raum für den Promovenden/die Promovendin und den Prüfungsausschuss sowie einen für die Öffentlichkeit reservieren. Die Vorsitzenden des jeweiligen Promotionsprüfungsausschusses sind für die Einhaltung der geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln verantwortlich. Die Mitglieder des Ausschusses können die Online-Teilnahme per Email an Herrn Roth beantragen, Promovend*innen senden einen Nachweis des Verhinderungsgrunds.
- Frau Steins fragt nach, ob es Fragen zum Sicherheitskonzept gibt, das an alle Vorgesetzten versandt wurde. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Unterweisung der Mitarbeiter*innen entsprechend zu dokumentieren ist.
- Frau Rotter äußert sich positiv dazu, dass das mobile Arbeiten an der UDE auch weiterhin ermöglicht wird.
- Frau Arend-Steinebach stellt sich kurz vor.

Anlagen: **2. Bericht des Dekanats**
 3. Sonderpädagogik Beschlussvorlage

Anlage 2

Bericht der Dekanin

Nachwahlen

Folgende Nachwahlen wurden von den Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden im Umlaufverfahren beschlossen:

- Nachwahl von Yannik Schemann in die Qualitätsverbesserungskommission.
- Nachwahl von Daniel Alsdorf in den Studienbeirat.
- Nachwahl von Anabel Gomez Garcia, Lena Grundmann, Claudia Lefke und Christiane Holz (Vertretung) in den Prüfungsausschuss für die weiterbildenden Studiengänge Educational Media & Educational Leadership.

Veränderungen im Dekanat

- Da die Fakultätsratswahlen verschoben werden, verlängern sich alle Amtszeiten im Dekanat sowie der Fakultätsratsmitglieder längstens bis Ende Februar 2021.
- Anke Liegmann konnte erfolgreich ein größeres Drittmittelprojekt einwerben, für das wir ihr herzlich gratulieren, möchte aber in Folge dessen ihre bis Ende September gehende Amtszeit nicht verlängern. Im Juni stellt sich Cornelia Arend-Steinebach als Nachfolgerin von Anke Liegmann zur Wahl; wir vom Dekanat haben uns sehr über die Bereitschaft der Kollegin gefreut, das Prodekanat zu übernehmen.

Qualitätsgespräche

Die Qualitätsgespräche für die Studiengänge Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit und Psychologie haben stattgefunden und sind sehr positiv gelaufen. Das Qualitätsgespräch Lehramt findet am 14.5. statt.

Mittelbau

- Im Anschluss an den Fakultätsrat am 10.6. laden wir zu einem Professorium ein. Thema wird das Verhältnis der Professor*innen zum Mittelbau sein. Anlässlich der so genannten 100% Initiative wurden einige Problematiken benannt, die wir gerne diskutieren möchten.
- Personen aus dem Mittelbau, deren Vertrag bis Juni ausläuft, melden sich bitte beim Dekanat. Leider ist die gesetzliche Grundlage für eine Corona bedingte Verlängerung bis dato ungeklärt.

Duisburg-Essener Lehrpreis 2020

Herr Zosel ist vom Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft und Psychologie für den Duisburg-Essener Lehrpreis 2020 nominiert worden. Die Jury und das Rektorat hat sich für Herrn Zosel als Preisträger ausgesprochen. Unseren herzlichen Glückwunsch – das ist wunderbar und wir freuen uns mit Ihnen, lieber Herr Zosel.

Der Preis wird am Dies academicus verliehen werden.

Genehmigt am 10.06.2020

Prodekanat für Diversity und Gesellschaftliche Verantwortung, Anke Liegmann

- Der Diversity-Tag 2020 wird am 26.05.2020 online stattfinden, die genauen Modalitäten stehen noch nicht fest, sollen aber hier veröffentlicht werden: https://www.uni-due.de/diversity/diversitytag_ude.shtml); Preisträger*innen stellen Poster vor.
Aus unserer Fakultät werden Cornelia Arend-Steinebach (Kategorie Lehre) für ihr Engagement für diversitätssensibles Service-Learning sowie die Forschungsgruppe Annemarie Fritz-Stratmann, Erkan Gürsoy und Moritz Herzog (Kategorie Forschung) für die Entwicklung kulturfairer Diagnoseinstrumente für Mathematikfähigkeiten ausgezeichnet.

- Round Table Diversity mit (Prorektorin Buchenau) am 12.05.2020:
 - Resultierend aus den diversitybezogenen sichtbaren Folgen der Coronaepidemie, wie z.B. Re-Traditionalisierung von Geschlechterverhältnissen, „neue“ Differenzlinien, richtet das Prorektorat zusammen mit Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragter ein Forum ein (über moodle), das mittelfristig hochschulöffentlich sein wird. Ziele: Probleme benennen, Zielkonflikte herausstellen, Lösungen suchen
 - Die auf freiwilliger Basis angebotene Lehrevaluation, wird auch diversitätsbezogene Aspekte (z.B. Barrierefreiheit, Teilhabemöglichkeiten) beinhalten
 - Öffnung organisieren: Bisher noch keine konkreten Konzepte, was dies z.B. für Personen der „Risikogruppen“ oder Personen mit Pflegeaufgaben heißt, muss auf individueller Ebene besprochen werden.

Prodekanat für Studium und Lehre, Dirk Hofäcker

Das **Sommersemester** ist mittlerweile als **E-Learning-Semester** angelaufen. Der Verlauf des Semesters wird dabei seit März durch regelmäßige Sitzungen des **Studienbeirats** begleitet. Im Rahmen der letzten Sitzung nach Abschluss der zweiten Vorlesungswoche wurde ein im Großen und Ganzen positives Fazit des bisherigen Verlaufs gezogen. Zwar ergaben sich zu Beginn des Semesters – insbesondere mit Blick auf die Lernplattform Moodle – noch einige technische Probleme, die mittlerweile weitgehend behoben werden konnten. Das Engagement der Lehrenden in der Online-Lehre wird als sehr hoch eingeschätzt und positiv gewürdigt, ebenso lassen sich auch die Studierenden gut auf die neuen und z.T. ungewohnten Lernformen ein. Berichtet wird sowohl von Studierenden- als auch von Lehrendenseite jedoch ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Lehrveranstaltungen. Unsicherheiten existieren zum Teil noch hinsichtlich der Prüfungssituation und -organisation, insbesondere mit Blick auf Massenklausuren mit mehreren hundert Studierenden. Um die weitere Entwicklung im Blick zu behalten und kritisch begleiten zu können, wird sich der Studienbeirat weiterhin im monatlichen Rhythmus treffen, das nächste Treffen ist für den Beginn der Nachklausurphase (Anfang Juni; s.u.) geplant.

Im **Juni** sollen die **Nachklausuren des WiSe 2020** des vorangegangenen Wintersemesters 2019/2020 nachgeholt werden; der Prüfungszeitraum wird sich dabei auf die Zeit vom 01.06.2020-30.06.2020 (bei Termin-/Raumproblemen etc. bis Mitte Juli) erstrecken.

Genehmigt am 10.06.2020

Der Anmeldezeitraum für die **Prüfungen des SoSe 2020** wird nach hinten verschoben und ist nun für die 9./10. Vorlesungswoche (15.06.2020-26.06.2020) vorgesehen. Für die Prüfungen selbst soll die gesamte vorlesungsfreie Zeit bis zum Vorlesungsbeginn im kommenden WiSe als Prüfungskorridor genutzt werden. Zur Erweiterung des Prüfungszeitraums wird der **Beginn des WiSe 2020/21** auf Anfang November (voraussichtlich 02.11.2020) verschoben.

Aufgrund der notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften fällt für die **Prüfungen** ein deutlich höherer **Platzbedarf** an, so dass die normalerweise vorgesehenen Raumkapazitäten nicht ausreichen. Entsprechend sollen die ungenutzten Raumkapazitäten in den Lehrgebäuden für die im Juni/Juli stattfindenden Prüfungen freigegeben werden. Es gilt dabei zu beachten, *dass vor dem Hintergrund der geltenden Corona-Verordnungen im Juni/Juli kein regulärer Lehrbetrieb wieder in Präsenz durchgeführt werden kann!* Die Ausnahme hiervon bilden lediglich Veranstaltungen, die in besonderen Räumlichkeiten (Labore, Werkstätten oder Vergleichbares) stattfinden müssen oder die digital nur schwer umzusetzen sind. Auch hier können Veranstaltungen nur unter den erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, Personenbegrenzung etc.) organisiert werden, die kürzlich formuliert wurden.

Da die Universitätsbibliothek derzeit wieder mit Einschränkungen zugänglich ist, wurde die universitätsweite Empfehlung zur **Hemmung der Fristen von Abschlussarbeiten** ausgesetzt. Die einzelnen Prüfungsausschüsse werden gebeten, entweder allgemeine Regelungen für die kommenden Wochen vorzusehen, oder über Verlängerungsanträge im Rahmen von individuellen Nachteilsausgleichen entsprechend zu entscheiden.

Weitere wichtige Regelungen zu Lehre und Prüfungen werden in einer **Umsetzungsordnung** der Universität in dieser Woche verabschiedet und veröffentlicht. Das Studiendekanat wird über die anstehenden Entscheidungen und Entwicklungen nach wie vor zeitnah in „**Newslettern**“ informieren, die sowohl an die Lehrenden als auch an die Fachschaften der Fakultät versandt werden. Darüber hinaus soll in regelmäßiger Form ein „Jour fixe“ für die Fachschaften angeboten werden, in dessen Rahmen aktuell anstehende Fragen besprochen werden können. Es wird zudem weiterhin darum gebeten, das Studiendekanat bei dringenden Fragen gerne direkt zu kontaktieren.

Hilfreiche aktuell veröffentlichte Ordnungen zur gegenwärtigen Situation sind unter den folgenden Links zu finden:

- *Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW)*

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200510_av_hochschulen.pdf

- *Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Land NRW) – allgemeine Verhaltensordnung, u.a. mit Hinweisen zu der Situation im Bereich Sport*
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf
- *Ordnung zur Umsetzung der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbereich gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) für Promotions- und Habilitationsordnungen an der Universität Duisburg-Essen vom 11. Mai 2020: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/verkuendungsblatt_2020/vbl_2020_39.pdf*

Weitere Ordnungen der Universität zur Lehre werden in dieser Woche beschlossen und dann umgehend bereitgestellt.

Prodekanat für Struktur und Entwicklung

1. Vertretungsprofessuren

- **Zum Sachstand bis SS 2019/ Vertretungsprofessuren**

Die UDE hatte die auch an anderen Universitäten gängige Praxis bei Vertretungsprofessuren umgesetzt, dass die betreffenden mit einer Vertretungsprofessur betrauten Personen bei der UDE für die Dauer der Vertretung beurlaubt werden, so dass die Beschäftigungsdauer von Vertretungsprofessuren konsequent nicht auf die vertragliche Höchstbeschäftigungsdauer angerechnet wurde: Das heißt, die Beschäftigungsdauer inklusive Beurlaubungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlängerte sich regelmäßig um die Dauer der Vertretung.

- **Aktueller Sachstand seit 2020:**

Diese Praxis hat die Personalabteilung der UDE (vermutlich in Abstimmung mit der Hochschulleitung) nun geändert: Seit Beginn 2020 wird die Dauer der Vertretungsprofessuren auf die maximale Dienstzeit angerechnet mit der Folge, dass die Beschäftigungsdauer sich nunmehr um die Dauer der Vertretungsprofessur verkürzt. Die 6-Jahres-Regelung ist davon unbenommen, aber die Zeit der Vertretung wird eben von diesen sechs Jahren abgezogen.

Das Dekanat hat in der Personalabteilung auf's Heftigste protestiert - mit den bekannten und nahe liegenden Argumenten zur Förderung des wiss. Nachwuchses, die der Prodekan für Struktur und Entwicklung in der Fakultätsratsitzung vom 12.2.2020 ja ausführlich dargelegt hat. Leider blieb der Protest ohne Wirkung, wie die nachfolgende Antwort von Frau Schwarzkopf (Dezernatsleitung P&O der UDE) deutlich zeigt; Frau Schwarzkopf antwortet wie folgt:

"Die Zeiten einer Beurlaubung aufgrund einer Professurvertretung werden bei befristeten wissenschaftlichen Tarifangestellten auf die Befristungsdauer von 6 Jahren angerechnet, sodass eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses um diese Zeiten, nach Ablauf der sechsjährigen Beschäftigung, nicht mehr möglich ist.

Die Universität Duisburg-Essen und auch andere Hochschulen berufen sich hier auf den Kommentar von Preis/Ulber (Januar 2017).

Dort heißt es: „Desgleichen werden Beamtenverhältnisse auf Zeit und Privatverträge nach Abs. 3 angerechnet (AR/Löwisch § 2 Rn.4; APS/Schmidt § 2 Rn.48). Auch Zeiten einer Juniorprofessur sind anzurechnen (APS/Schmidt § 2 Rn.48). Das gleiche gilt, soweit ein Arbeitnehmer für eine Lehrstuhlvertretung beurlaubt wird, für das Beschäftigungsverhältnis während der Vertretung.“

Des Weiteren ist hier die Entscheidung des ArbG Bonn vom 12.09.2013 maßgeblich. In der Entscheidung heißt es: "Die Nichtberücksichtigung von Zeiten der Professurvertretung - gleich auf welcher Rechtsgrundlage - würde demgemäß dem Willen des Gesetzgebers, die zügige Qualifizierung in der sog. Postdocphase zu fördern, widersprechen."

Dieser Grundsatz, die zügige Qualifizierung in der sog. Postdocphase zu fördern, besteht auch nach der Novellierung des WissZeitVG 2016 fort und ist bei der Anrechnung der Zeiten einer Professurvertretung zu berücksichtigen.

Eine Anrechnung der Zeiten der Professurvertretung ist damit unumgänglich.

Einer unbefristeten Weiterbeschäftigung steht natürlich nichts entgegen und sie würde nach meiner Einschätzung auch die Position der Beschäftigten in Auswahlverfahren auf Professuren deutlich stärken. Denn die unbefristete Beschäftigung gilt auch heute als Anerkennung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und ist ja immer noch eher selten"

Genehmigt am 10.06.2020

Der zentrale Hintergrund dieser Position ist im Kern die Sorge der Universität, dass sich die Personen ex post auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis einklagen könnten: Ein Risiko, dass die Universität keinesfalls eingehen will.

Ich habe die Argumentation und die Stützung auf die zitierten Belegstellen sorgfältig geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Belegstellen in der Antwort korrekt wiedergegeben werden. Dennoch liegt mir sehr daran, darauf hinzuweisen, dass dies eine Entscheidung der UDE (Dezernat P&O) ist, die durchaus auch in unserem Sinne (bzw.: im Sinne des wiss. Nachwuchses) hätte ausfallen können. Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte indes darin bestehen, dass die Fakultät dieses Risiko übernimmt – und damit zugleich billigend in Kauf nimmt, dass die betreffende Person notfalls zu Lasten der Fakultät entfristet wird. Hierauf bezieht sich die letzte Äußerung der Personaldezernentin.

Bericht der Vertreterin der Fakultät BiWi aus dem Zentrum für Lehrerbildung, Nicolle Pfaff:

In der letzten Vorstandssitzung hat das ZLB einen Vorschlag zur Änderung der Praxissemesterordnung für das laufende Semester gemacht. Dem Rektorat und den ZfSL's wurde vorgeschlagen, die Zahl der Studienprojekte für das laufende Praxissemester von normalerweise 2 benoteten Projekten auf 1 unbenotetes Projekt zu verringern. Außerdem haben wir vorgeschlagen, die Fehlzeitenregelung aufzuheben, nach der alle Fehltage über 8 Tage nachgeholt werden müssen. Die temporäre Ordnungsänderung muss noch bestätigt werden.

- Beschlussmitteilung:

Das Rektorat der UDE hat in seiner Sitzung am 06. Mai 2020 beschlossen:

- Für die Praxissemesterkohorte Februar 2020 gelten für das Praxissemester die folgenden Regelungen:
- Bei Corona bedingten Unterbrechungen oder Abbrüchen von Praxissemestern (zum Beispiel wegen Schulschließungen) wird die Versäumnisregelung nach § 4 Abs. 3 und 4 der Praxissemesterordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2020 ausgesetzt.
- Abweichend von §10 der Gemeinsamen Prüfungsordnungen für die Lehrämter ist im Modul Praxissemester nur ein Studienprojekt durchzuführen. Das Studienprojekt ist während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters an und mit der Ausbildungsschule durchzuführen. Die Anforderungen an das Studienprojekt sind in Art und Umfang an die individuellen Praktikumsbedingungen an der Ausbildungsschule anzupassen. Der universitäre Teil des Moduls Praxissemester wird mit Erbringung des Studienprojekts als Studienleistung abgeschlossen. Der universitäre Teil des Moduls wird nicht benotet.
- Die oder der Studierende entscheidet sich bis zum 19. Juni 2020 für das Studienfach, in dem sie oder er das Studienprojekt durchführen respektive die Studienprojekte nicht durchführen will. Die Entscheidungen sind den Dozierenden der Begleitveranstaltungen verbindlich schriftlich oder elektronisch bis zum 19. Juni 2020 mitzuteilen.

Anlage 3

Beschlussfassung Fakultät Bildungswissenschaften zu einer Einrichtung Studiengang Sonderpädagogik

ENTWURF

Zum aktuellen Hintergrund des Einrichtungswunsches des Rektorats

In einem kurzfristig angesetzten Treffen am 5.3.2020 mit Vertreter*innen der Hochschulplanung, der Prorektorate für Studium und Lehre, Finanzen und Hochschulplanung, dem Studiendekan Herr Hofäcker und der Dekanin, Gisela Steins, wurden die Möglichkeiten einer Einrichtung Studiengang Sonderpädagogik erörtert. Das entsprechende Protokoll vom 9.3.2020 liegt vor und wurde auch den Mitgliedern des Fakultätsrats zugesendet.

Zwar hatte Herr Bossong, in seiner Funktion als Dekan der Fakultät, dem Rektorat in einem Schreiben im Januar 2020 nach der Besprechung der Institutsleitungen mit dem Dekanat, mitgeteilt, dass die Fakultät einer solchen Einrichtung skeptisch gegenüberstehe, es waren aber wohl vom Ministerium erneut Angebote an das Rektorat übermittelt worden, die am 5.3. Gegenstand des Gespräches waren.

Die Fakultät sollte überlegen, welche Ressourcen sie benötigen würde. Das ZLB würde entsprechende Informationsgrundlagen vorbereiten, so schnell wie möglich. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde der 21.4. als der Zeitpunkt genannt, an dem die Ressourcenvorstellungen der Fakultät spätestens an das Rektorat zu übermitteln seien.

Bearbeitung des Auftrags in der Fakultät

Geplant war dann ein Treffen der Fakultät mit einem*r Vertreter*in des ZLB für den 1.4., das erstens wegen der aktuellen durch Covid19 bedingten Situation nicht präsent realisiert werden konnte und zweitens auch wegen fehlender aussagekräftiger Grundlagen mit dem zuvor bereits geplanten Abschlussgespräch am 21.4. zusammengelegt wurde (durchgeführt als ein virtuelles Treffen mit den Mitgliedern des Fakultätsrats und einigen Gästen). Hier trug Frau Grosche als Vertreter*in des ZLB die strukturellen Grundlagen eines solchen Studiengangs vor, ausdrücklich wurde von einer integrativen Lösung Abstand genommen, daraufhin erfolgte eine intensive Diskussion, die eindeutig ergab, dass die Fakultät sich keinen grundständigen Studiengang Sonderpädagogik vorstellen kann. Das zentrale, inhaltliche Argument wurde dem Rektorat mitgeteilt, das entsprechende Schreiben vom 22.4. sowie die Antwort des Rektorats liegt den Fakultätsratsmitgliedern vor.

Argumente gegen eine Einrichtung

In der Diskussion am 21.4. wurden allerdings noch einige weitere Argumente genannt, die ebenfalls zu der Entscheidung der Fakultät beitragen und beitragen:

1. Ein grundständiger Studiengang Sonderpädagogik würde deutlich mehr Ressourcen benötigen, als dies in dem Angebot des Ministeriums zu erkennen ist. Es ist zu befürchten, dass die Sonderpädagogik, die dann an der UDE implementiert würde, weit unter ihren eigenen Standards bleiben würde und immer nur als Hilfsdisziplin agieren könnte.
2. Ein Realisierungstermin zum WiSe 2020/21 mag dazu dienen, um ein politisches Signal zu senden, allerdings ist es unrealistisch anzunehmen, dass man einen grundständigen Studiengang in einer solch kurzen Zeit angemessen aufstellen kann. Hier sind vernünftigerweise einige Jahre zu veranschlagen, Jahre, die von einem Team mit hoher Expertise genutzt werden müssten. Die UDE läuft, unterstützt sie einen solch unrealistischen Zeitplan, Gefahr, auch wegen der zeitlichen Ressource zu einer geringen Qualität eines solchen Studiengangs beizutragen.

Genehmigt am 10.06.2020

3. Nahezu alle Studiengänge der Fakultät sind in letzter Zeit aufgrund sehr unterschiedlicher Ursachen enormen Herausforderungen ausgesetzt worden, die mit immens viel Zeit beanspruchender Gremien- und Planungsarbeit verbunden waren und noch sind. Die knappe Zeit, die noch bleibt, will gut eingesetzt sein. In der Vergangenheit haben wir keine Mühe gescheut, das Rektorat bei anderen Einrichtungsideen zu unterstützen, hier aber stimmt die Relation zwischen Investment und Ertrag nicht.

Gedanken und Argumente in Hinblick auf die Antwort des Rektorats

Es ist der Fakultät wichtig, das hauptsächliche und zentrale Argument nochmals zu schärfen; hierzu hatte das Rektorat sich ja geäußert. Wir teilen die Argumente nicht und zwar aus folgenden Gründen:

- Sonderpädagogik ist im Leitbild als eine schulische Profession aufgeführt, die UDE verpflichtet sich in diesem einer inklusiven Schule und gemeinsamem Lernen. Demnach versteht es sich von selbst, dass man z.B. über die sonderpädagogischen Fachrichtungen nicht regulieren sollte, ob man Sonderpädagog*innen eher für die Förderschule oder für die inklusive Schule ausbilde, das ist nicht der Punkt: Es geht in erster Linie um die Haltung der Verantwortungsdelegation, die sich sofort einschleicht, wenn die Sonderpädagogik an den Start kommt. Unsere Studierenden bringen inklusionsbezogenes Wissen in die Schule ein - dafür engagieren sich die Fakultät und viele andere lehrerbildende Institute seit einigen Jahren, intensiv. Sonderpädagogisches Fachwissen würde bei nicht-integrativen Studiengängen nicht bei den Studierenden ankommen. Wenn aber die inklusionsbezogenen Studieninhalte künftig ausschließlich von Sonderpädagog*innen bestritten würde (was sich einige Fakultäten sicherlich wünschen), dann zielen diese eben nicht per se auf schulische Inklusion, sondern zunächst auf Besonderung.
- Die Fakultät teilt die Ansicht, dass sonderpädagogische Expertise nötig ist, aber es gibt eine Reihe von Standorten in NRW, an denen Sonderpädagog*innen bereits ausgebildet werden und an denen mit deutlich geringerem Ressourceneinsatz eine Erhöhung der Kapazitäten möglich wäre als über eine (halbherzige) Neueinrichtung. An unserer Fakultät würde ein eigenes Institut für Sonderpädagogik die inhaltliche Struktur massiv verändern: Diversität und Heterogenität als Felder pädagogischer Auseinandersetzung würden hierdurch nicht automatisch gestärkt, sondern eher geschwächt.
- Wir bilden sogenannte „Regelschul“lehrkräfte aus, die in der Schule mit Sonderpädagog*innen kooperieren. Diagnostik z.B. und weitere Themen werden bei der Sonderpädagogik verbleiben und wir haben uns darauf konzentriert, unsere vier lehramtsbildenden Studiengänge nach der Ratifizierung der UN-BRK an die veränderten Anforderungen anzupassen. Das ist unsere Expertise und dazu brauchen wir die aktuellen Kapazitäten. Der Aufbau einer Sonderpädagogik ist eine andere Baustelle. Das hilft unseren zukünftigen "Regelschullehrer*innen" (selbstverständlich ist der Begriff selbst sehr kritisch zu sehen) gar nicht weiter. Deutsche Gebärdensprache können die Studierenden beim IOS jetzt schon belegen und sich anrechnen lassen.
- Im Gutachten zur Institutionellen Evaluation wurde die Stärkung der sonderpädagogischen Expertise mit Blick auf das allgemeinbildende Lehramt empfohlen - dies tun wir bereits mit Einrichtung einer Professur für Inklusion. Da die angestrebte Einführung eines sonderpädagogischen Studiengangs mit knappen Ressourcen sich aber nach Auskunft des Rektorats gerade nicht auf eine integrative Lehrer*innenbildung richtet, sondern eben spezifisch auf die Ausbildung von Sonderpädagog*innen, würde diese Entwicklung dieses Ziel der institutionellen Evaluation gerade verfehlen. Hier ist auch zu bedenken, dass in der Entgegnung der Fakultät auf das Gutachten der Institutionellen Evaluation verdeutlicht wurde, dass die Vorschläge zur Sonderpädagogik nicht von Expert*innen zur Sache geäußert worden sind und zwar ohne auf die Vorarbeiten in ProViel einzugehen. Es wurde damals schon entgegnet, dass Inklusions- und Sonderpädagogik wohl verwechselt worden sei; immerhin gibt es diese Ausdifferenzierung in der Erziehungswissenschaft seit 40 Jahren.

Genehmigt am 10.06.2020

- Die Weiterentwicklung des Leitbildes gelingt dann, aus Fakultätsicht, wenn alle Beteiligten an der Einführung einer Inklusionspädagogik arbeiten. Das würde bedeuten, dass die Einrichtung eines sonderpädagogischen Studiengangs eine Entwicklung aller Lehramtsstudiengänge nach sich ziehen würde. An eine solche integrative Lösung wird aber offensichtlich nicht gedacht.

Aus den genannten Gründen entscheidet sich die Fakultät Bildungswissenschaften gegen eine Einrichtung Sonderpädagogik an ihrer Fakultät.